

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 27

Sonnabend, den 5. Juli

1913.

Unzeigten werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluss entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Schieferbodenmeister

Herr Bruno Burkhardt

von hier heute als **Armen- und Wohnungspfleger** für den II. Bezirk, umfassend die Hoser Straße vom 1–50, die Nevoigt-, Feld- und Stelzendorfer Straße sowie den Rosen- und Gartenweg, in Wirklichkeit benannt worden ist.

Reichenbrand, den 28. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, Reichenbrand, Rottluss und Neustadt, am 2. Juli 1913.

Die Gemeindevorstände.

Die Amtshauptmannschaft hat mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgenden Nachtrag zu ihrer Polizeiverordnung über die **Befestigung von Tierkadavern** vom 30. Dezember 1910, abgedruckt in Nr. 1 des Chemnitzer Tageblattes vom 1. Januar 1912, zu erlassen beschlossen und bringt ihn hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

§ 2 Abs. 2 wird abgeändert und lautet künftig folgendermaßen:

Diesgleichen ist alles andere umgestandene oder auf polizeiliche Anordnung getötete oder als genügend beantstandene, sowie alles totgeborene Groß- und Kleinvieh, und zwar abgelebten von Fällen der Schlachtung, mit der Haut, sowie alles bei der Fleischbeschau beantstandene Fleisch, soweit es sich dabei nicht bloß um Körperteile geringeren Umfangs handelt, und endlich größere Mengen von sonst unzulässigen Fleischnahrmitteln nach Anordnung der Gemeindebehörde der Anstalt zu überweisen.

Die Großvieh gelten Herde, Kinder und Esel, als Kleinvieh Hühner, Kübler, Schweine, Ziegen, Hunde, Ratten und Geißelgärtel.

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Kadaver und Fleischteile unter 50 kg sind im allgemeinen in die Fleischkästen zu werfen. Nur wenn es sich um Seuchenkadaver handelt oder die Anstalt auf Anzeige nach § 3 ungesäumt zu gesondertem Aufbewahrung bereit erklärt, sind sie von der Anstalt besonders abzuholen.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

In allen Gemeinden des Bezirks sind sogenannte "Fleischkästen" in erforderlicher Zahl aufzustellen. § 8 erhält folgenden Zusatz:

Es sind hierbei die Vorschriften in § 7 der Verordnung vom 1. Juni 1912 über die Befestigung von Tierkadavern, bei der Fleischbeschau beantstandem Fleisch u. s. w. zu befolgen. Dieser Nachtrag ist am 1. Juli 1913 in Kraft.

Chemnitz, am 28. Juni 1913.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung, das polizeiliche Meldewesen betreffend.

Mit Rücksicht auf den Quartalwechsel wird die hiesige Einwohnergemeinde auf die strenge Einhaltung der polizeilichen Meldevorschriften hingewiesen. Im besonderen werden folgende Bestimmungen in Erinnerung gebracht.

Jede Person, welche in Neustadt zu bleibendem oder vorübergehendem Aufenthalt zieht, muß binnen drei Tagen nach dem Zugreise unter Vorlegung von Ausweispapieren anzumelden.

Wohnungswechsel innerhalb des Ortes sind ebenfalls binnen 3 Tagen unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheines anzumelden.

Auskünfte bei Verzügen haben noch vor dem Wegzuge zu erfolgen.

Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß die **Haus- bzw. Quartierwirte** in allen Fällen für pünktliche An-, Am- und Abmeldung mit verantwortlich sind, welche Bestimmung in letzter Zeit häufig nicht beachtet worden ist.

Zum Verhandlungen gegen die Vorschriften werden unnachlässliche bestraft.

Neustadt, am 2. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung, Hundesteuer betreffend.

Gemäß § 8 des Ortsgeuges über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Neustadt mit Zustimmung des Amtshauptmannschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß am 10. Juli 1913 eine Nachaufzeichnung der Hund im hiesigen Orte befindlichen Hunde stattfindet.

Reichenbrand, nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschreitene Einwohnerzahl am 31. Mai 1912 4517. Im Juni wurden 65 Zugänge mit einer Personenzahl von 87 gemeldet, 59 Abgänge mit einer Personenzahl von 87 gemeldet, so daß die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburten und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4526 beträgt. Umzüge wurden nicht gemeldet.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Juni dieses Jahres 147 Einzahlungen im Betrage von 2330 Mk. 20 Pf., dagegen wurden 103 Rückzahlungen im Betrage von 2087 Mk. 59 Pf. geleistet. Eröffnet wurden 11 neue Konten.

Gesamteinnahme betrug 84628 Mk. 52 Pf., die Gesamttausgabe 22028 Mk. 60 Pf., und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 19076 Mk. 38 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat bezifferte sich auf 15724 Mk. 19 Pf.

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschreitene Einwohnerzahl am 1. Juni 1913: 1657. Im Juni wurden 86 Zugänge mit einer Personenzahl von 86 gemeldet, 62 Abgänge mit einer Personenzahl von 86 gemeldet, so daß die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburten und Abrechnung von 5 Sterbefällen 1622 beträgt. Umzüge wurden nicht gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Juni ds. Jrs. 218 Einzahlungen im Betrage von 15033 Mk. 11 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 96 Rückzahlungen im Betrage von 11657 Mk. 55 Pf. Eröffnet wurden 14 neue Konten. Ansbar gesteigert wurden 5500 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 28811 Mk. 22 Pf., die Gesamttausgabe 22028 Mk. 60 Pf., und derbare Kassenbestand am Schluß des Monats 1201 Mk. 07 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Juni bezifferte sich auf 50840 Mk. 10 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Werktag von 8–12 Uhr vorm. 8 Uhr nachm. geöffnet und eröffnet auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½ % verzinst und streng geheim behandelt.

Nachrichten des Amt. Standesamtes zu Reichenbrand vom 28. Juni bis 4. Juli 1913.

Geburten: Dem Schlosser Erhard Johannes Weichsler 1 Sohn;

Heiraten: mit meinen benötigten Spezialmischungen, derelbe bleibt gefund. und munter.

Drogerie Siegmar

Erich Schulze.

Fernsprecher 225.

Wer einen Vogel hat

füllt mit meinen benötigten Spezialmischungen, derelbe bleibt gefund. und munter.

Drogerie Siegmar

Erich Schulze.

Fernsprecher 225.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Zu diesem Zwecke haben alle diejenigen, welche am 10. Januar des laufenden Jahres noch ständige und sonach steuerfrei gewesene Hunde besitzen, dies dem Gemeindevorstand bis spätestens

den 15. Juli 1913

chriftlich anzugeben.

Die Unterlassung der Anzeige wird, insofern sie sich nicht als Hinterziehung der Steuer darstellt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet.

Weiter wird noch auf folgende Bestimmungen des Ortsgegeses hingewiesen:
§ 11. Wer innerhalb der Zeit vom 11. Januar bis mit 30. Juni Hunde anschafft, für welche die Steuer auf das laufende Jahr weder hier noch auswärtig entrichtet worden ist, oder für welche bei der Anschaffung die Marke nicht mit erworben wurde (siehe § 14 Absatz 2) hat binnen 14 Tagen von der Anschaffung an den vollen Jahressteuerbetrag zu entrichten.

Erfolgt die Anhaftung von unversteuerten Hunden unter Nichtmitwerb der Hundesteuermarke in der Zeit vom 11. Juli bis 31. Dezember eines Jahres, so ist binnen 14 Tagen von der Anhaftung an nur der für die in die Nachaufzeichnung kommenden Hunde festgesetzte Steuerbetrag (Hälfte des Jahresbetrages) zu entrichten.

§ 12. Werden steuerpflichtige Hunde von Orten, wo niedrigere Steuersätze bestehen, hierher gebracht, so ist für jeden Hund vom nächsten Termin an (10. Januar bis 10. Juli) der hier geltende Steuersatz zu zahlen.

Erfolgt die Zuführung solcher Hunde erst nach dem 1. Juli eines Jahres, so ist nur die Hälfte der nach § 1 festgesetzten Beträge zu entrichten.

§ 15. Der Hinterziehung der Hundesteuer macht sich insbesondere schuldig:

a) vor einem am Tage der Aufzeichnung — 10. Januar — oder bei der Nachaufzeichnung — 10. Juli — gehaltenen Hund nicht gemäß § 7 Absatz 1, beziehungsweise § 8 Absatz 1 zu Besteuerung anmeldet oder es unterläßt, einen im Laufe des Steuerjahres angeschafften, zugebrachten oder zugelaufenen steuerpflichtigen Hund binnen 14 Tagen von der Zeit der Anhaftung oder Einbringung an, an Gemeindeamtstelle zur Besteuerung anzumelden.

b) wer von einem anderen eine Steuermarke ohne den versteuerten Hund erwirkt und sie als Steuerzeichen anderweit verwendet,

c) wer das Steuerzeichen ohne den Hund, für welchen es gelöst ist, an Dritte überläßt,

d) wer eine gefundene oder eine auf rechtswidrige Weise in seinen Besitz gelangte Steuermarke

e) wer Steuerzeichen anderer Orte zur Umgebung der hiesigen Steuer erwirkt.

§ 16. Hinterziehungen der Hundesteuer sind mit dem dreifachen Betrage der für die betreffenden Hunde festgesetzten Hundesteuer zu ahnden.

Neustadt, am 3. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der II. Termin Wassersteuer bis zum

14. Juli 1913

an die Wasserwerksskasse abzuführen ist.

Nach Ablauf dieser Zeit wird gegen Säumige die zwangswise Beitrreibung eingeleitet werden.

Neustadt, am 26. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Versteigerung.

Montag, den 7. Juli 1913, nachm. 4 Uhr sollen im Rathause 1 einspänniger Schleifwagen meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Vollstreungsbearbeiter zu Rabenstein, am 4. Juli 1913.

Volksschulordnung.

Nachdem der VI. Nachtrag zur Volksschulordnung für Rottluss die oberbehördliche Genehmigung gefunden hat, liegt dieselbe vom 8. dieses Monats ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt — Kassenzimmer — während der gewöhnlichen Geschäftszzeit aus.

Rottluss, am 3. Juli 1913.

Der Schulvorstand.

am 6. Juli zur gewohnten Stunde Ausgabe von Büchern statt.

Der geregelte Betrieb wird nach den großen Ferien vom 10. August an wieder aufgenommen.

Der Bucherwart.

Rabenstein, am 3. Juli 1913.

Hartmann.

Die Nachbarn vom Heideland.

Roman von Ludwig Blümke.

(Fortsetzung.)

Wie der junge Held dann auch erwähnte, daß die erste, die ihm in der Heimat einen herzlichen Willkommengruß geboten, Mathießen Hermine gewesen, daß er im Wirtshaus einen Schoppen getrunken und zum Tanz, Ringreiten und Scheibenschlecken eingeladen wäre, da glitt ein Schatten über Stines zartes Gesicht. Ewald aber konnte nicht umhin, die Bemerkung fallen zu lassen: „Sollte meinen, daß eilele Ding hätte schon so Bewunderer und Verehrer genug. Na ja, das Neue und Bunte reizt!“

„Naß nur gut sein, die Mine ist ein tüchtiges Mädel“, sagte darauf Bitter Hinrichsen. „Mag sie auch ein bisschen eitel sein, aber bläsigauer ist sie, sie hält den Arm zusammen, sie und die Alte. Er ist ein Schnuffink und selber sein bester Kunde. Hätte Mathießen die Frauenleute nicht, dann wäre das reiche Erbe seiner Eltern längst in alle vier Winde.“ Lorenzis nicht bestätigend mit dem Kopfe, und Ewald hielt dieses Thema für erledigt. Aber er irrte sich. Seine Bemerkung mußte den Freunden gereizt haben, denn ziemlich erregt fuhr er diesen an: „Junge, was verstehst du von Frauenleuten? Wenn ein Mädel nicht ein bisschen eitel ist, auf sich hält, dann taugt es auch nichts. Die Mine

Volksbücherei Rabenstein.

Jeden Sonntag geöffnet von 1611–12 Uhr

in Gedächtnis der neuen Schule.

Um den Lesern unserer Bücherei Gelegenheit zu geben, sich für die 3 Wochen großen Ferien, während der die Bücherei geschlossen bleibt, mit Lesestoff zu versorgen, findet am nächsten Sonnab-

Ihren Bedarf in

Mineralwässern, Badesalzen u.

decken Sie vorteilhaft in der

Drogerie Siegmar.

Fernsprecher 225.

Hoser Straße 20.